

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 8. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Unfallversicherung für SchülerInnen und Studierende im Distance Learning

Seit 01.04.2021 ist in Österreich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Tätigkeiten im Homeoffice dauerhaft im ASVG geregelt. Diese neue Bestimmung legt die Wohnung als Ort des Homeoffice fest und stellt die Wohnung in gewissen Bereichen der Arbeitsstätte gleich. Damit sind ArbeitnehmerInnen zu Hause im Dienst unfallversichert.

Im Gegensatz zu ArbeitnehmerInnen gilt dies aber nicht im selben Maße für SchülerInnen und Studierende, die sich pandemiebedingt im Distance-Learning befinden. Diese sind nach aktueller Rechtslage lediglich in jenen Fällen geschützt, wenn sich ein Unfall „beim oder anlässlich des Unterrichts“ ereignet. So sich ein solcher Unfall im „Naheverhältnis zum Unterricht“ ereignet, es sich aber nicht um Unterricht handelt, entfällt der Unfallversicherungsschutz. Laut Stellungnahme der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt AUVA müsse sich eine anderslautende Judikatur erst entwickeln. Aufgrund der Tatsache, dass Distance-Learning in unterschiedlicher Ausprägung auch in Zukunft zumindest Teil der Realität sein wird, erscheint es geboten, nicht erst die Entwicklung der Judikatur abzuwarten, sondern vielmehr eine Anpassung des ASVG im Interesse der Gleichbehandlung von SchülerInnen und Studierenden mit ArbeitnehmerInnen vorzunehmen.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

die 8. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher

die Bundesregierung auf, eine klare gesetzliche Grundlage im Sinne der Präambel zu schaffen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion
FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 19. Oktober 2022